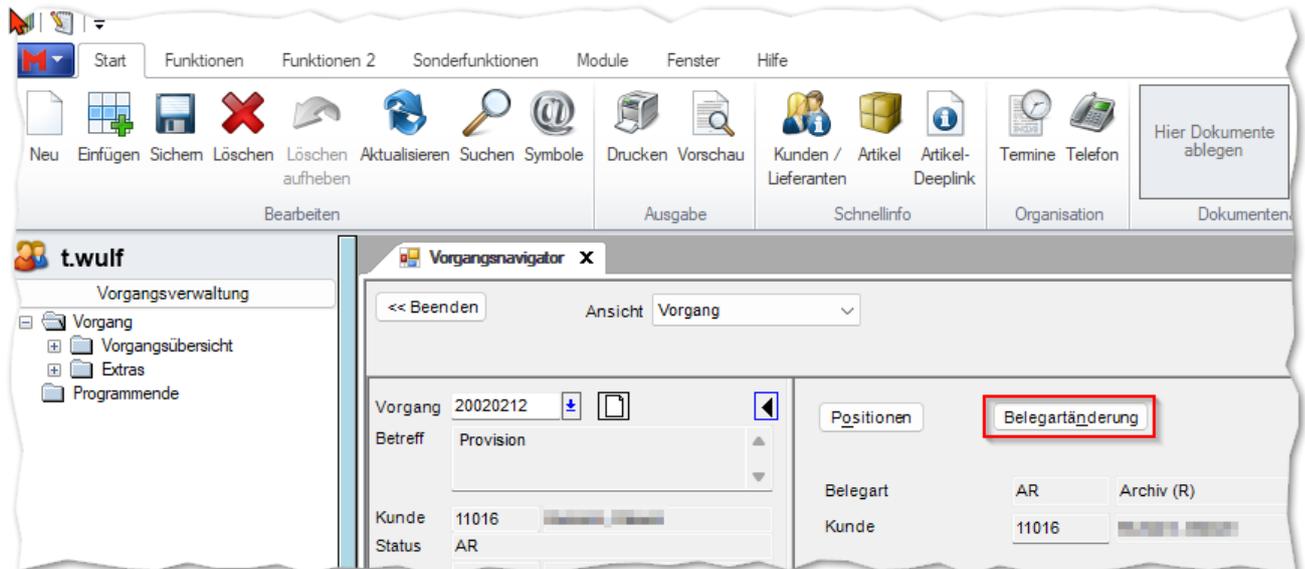


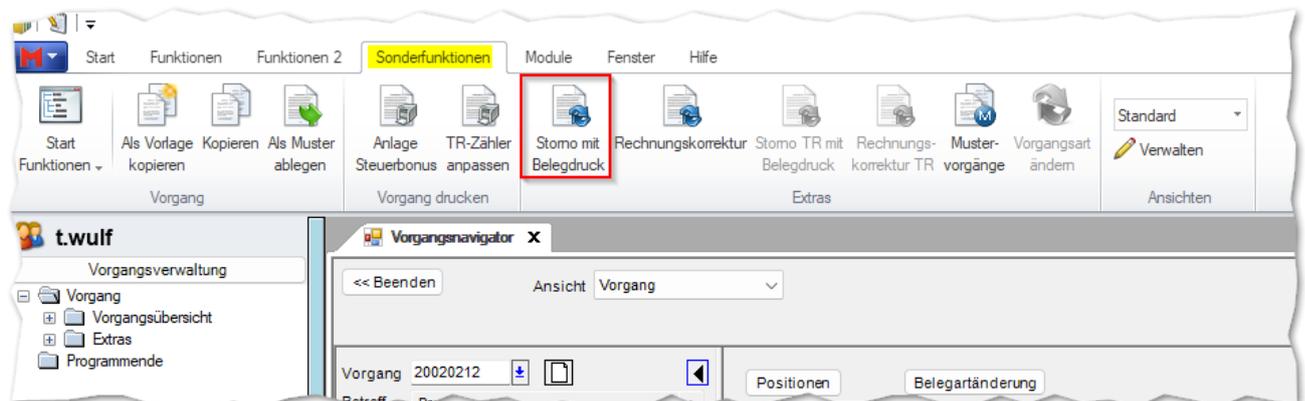
1. Rechnungsstorno in der Vorgangsverwaltung (GoBD-konform)

Sollte sich beim Rechnungsdruck ein Fehler eingeschlichen haben, kann diese Rechnung einfach storniert werden. Ein Storno ist nicht mit einer Gutschrift zu verwechseln.

Vorgehensweise bei einer Schlussrechnung:



Klick auf Belegartänderung...



...oder in der Ribbonbar auf den Reiter Sonderfunktionen, dann auf Storno mit Belegdruck...



Rechnung stornieren ✕

Wollen Sie diesen archivierten und abgeschlossenen Vorgang wirklich wieder aktivieren?
 - Beim Storno wird die Belegnummer der Rechnung verwendet
 - Beim erneuten Druck der Rechnung werden die alten Belegnummer/-datum verwendet

Bitte geben Sie eine Begründung ein:

Falscher Preis!

Stornieren
Abbrechen

...und geben Sie eine Begründung ein.

Drucken ✕

Drucker

Name: \MMS-PRINT1.A-Dummy-Drucker

Status: bereit

Typ: HP Universal Printing PCL6

Standort:

Kommentar:

Drucker
 Fax Einrichten
 E-Mail Ändern
 Monitor
 Druckerdatei
 PDF Datei

Archivierung

Druckbereich

Alle

Seiten von bis

Exemplare

Anzahl der Exemplare:

Sortieren

Formular

Anschreiben:

Rechnung:

Einstellungen

Belegtext/-nummer: neu alt

Statistik:

Textart Positionen: Stücklisten:

Ausweis:

Baurechnung

Der Stornobeleg muss anschließend ausgedruckt werden.

Die Rechnung wurde storniert und kann wieder bearbeitet werden.

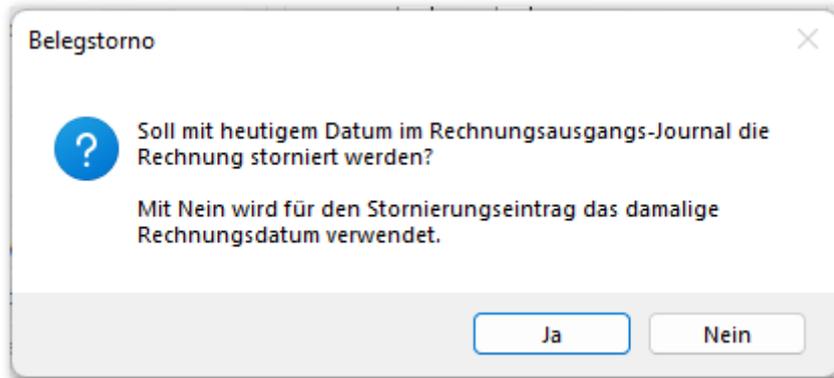
Sämtliche Einträge in der Statistik wurden mit Minus gegengebucht, der offene Posten wurde gelöscht.

Nach der Bearbeitung/Korrektur kann die Rechnung erneut ausgedruckt werden. Die alte Belegnummer und das alte Belegdatum bleiben erhalten.



1.1. Rechnungsstorno in der Vorgangsverwaltung monatsübergreifend

Sollte die Rechnungsstornierung monatsübergreifend erfolgen, kommt zusätzlich nach auslösen des Druckes folgendes Fenster:



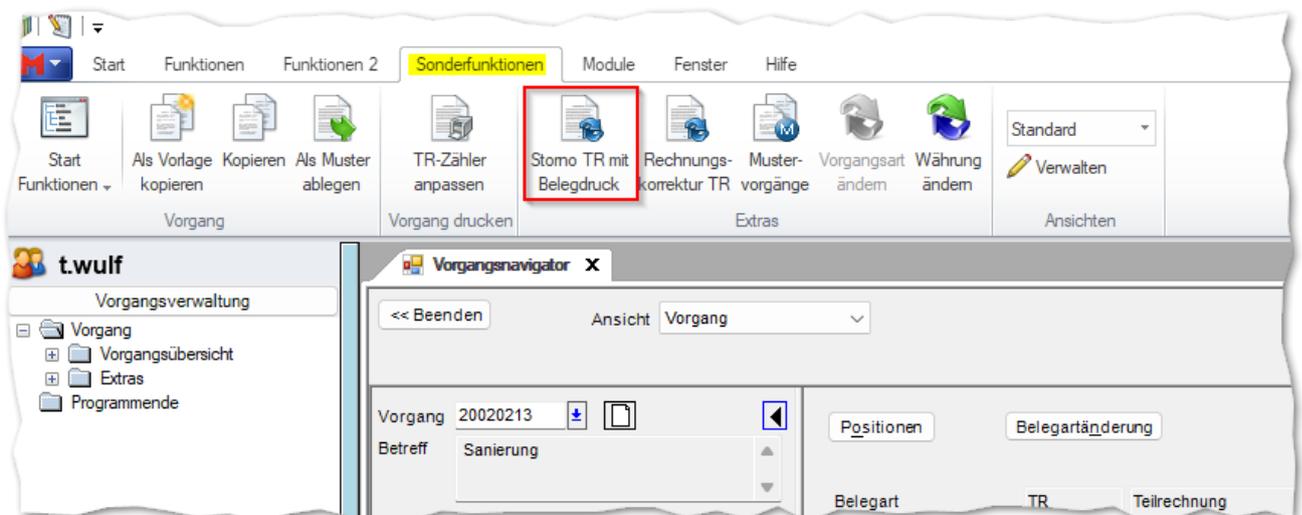
Mit Klick auf „ja“ wird der Storno mit dem Tagesdatum abgestellt, mit Klick auf „Nein“ mit dem Ursprungsdatum. Im Zweifel sprechen sie mit ihrer Buchhaltung.

Anmerkung:

Sollte zur Rechnung bereits eine Zahlung erfasst worden sein, ist ein Rechnungsstorno nicht möglich. Es muss dann erst auch die Zahlung storniert werden.

1.2. Teilrechnungsstorno in der Vorgangsverwaltung

Teilrechnungen werden ebenfalls über die Funktion in der Ribbonbar storniert.



Die Verfahrensweise entspricht sonst, wie unter 1 beschrieben.

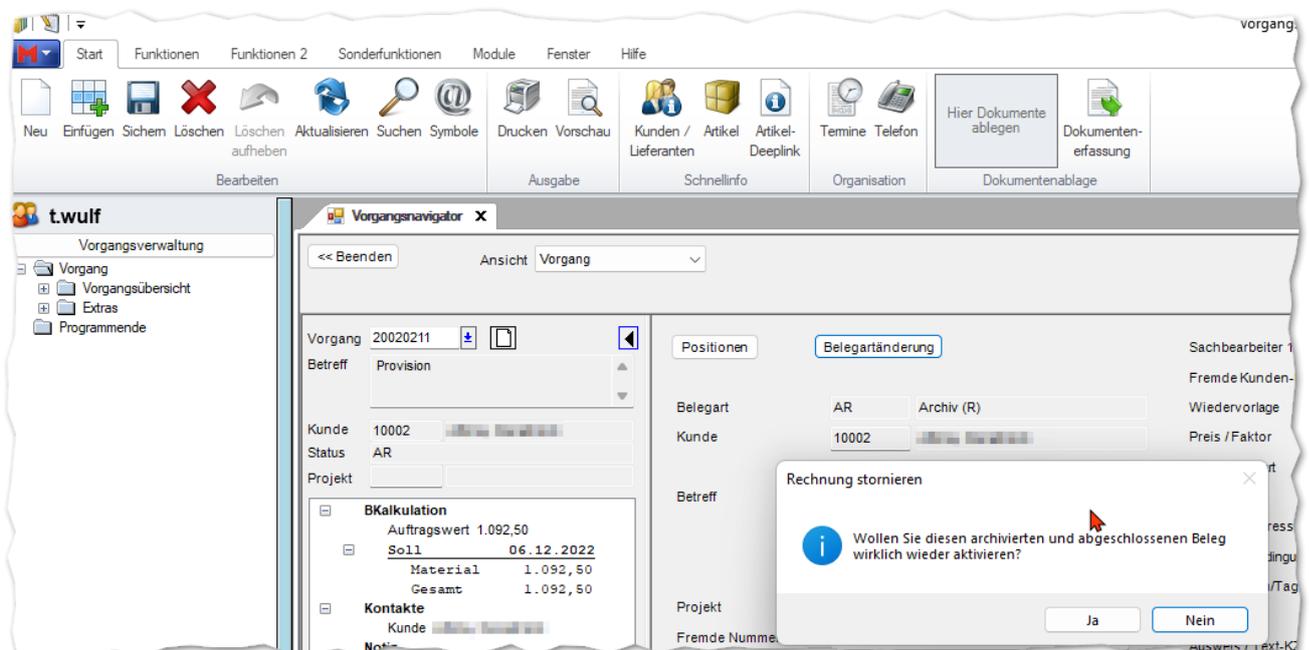


1.3. Rechnungsstorno nicht GoBD-konform

Sollte bei Ihnen die GoBD-Konformität in der Einrichtung nicht gesetzt sein, ist ein Stornoausdruck nicht notwendig.



Grundsätzlich empfehlen wir im Zusammenspiel mit der GoBD aber, dass dieses Häkchen in der Einrichtung immer gesetzt ist.



D. h. nur durch die Belegartänderung wird die Rechnung storniert. Beachten Sie bitte, es werden ebenfalls Stornobuchungen in der Statistik abgestellt und der offene Posten wird gelöscht.



Belegartänderung

Vorgang	20020211	OK
Belegart	AR Archiv (R)	Abbrechen
Kunde	10002 Altona, Osnabrück	
Neue Belegart	<ul style="list-style-type: none">ErfassungAngebotAngebot - abgelehntAngebot - in ArbeitBestätigungBestätigung - in ArbeitArbeitsauftragLieferscheinPrüfrechnungRechnungTeilrechnung	<p>Belegartänderung von Archiv (R) auf Rechnung Beleg wird S T O R N I E R T Buchungen in der FIBU sowie Statistiken werden zurückgesetzt Vorgang wird zur Rechnungsschreibung bereitgestellt und nach dem Ausdruck in den Status ARCHIV gesetzt</p>

Ein Ausdruck ist nicht notwendig. Der Beleg kann nach Auswahl der neuen Belegart direkt bearbeitet werden.

